

Merseburger Kreisblatt



Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Aus-
trägern 1,20 M., in den Ausgabeblättern 1,20 M., beim
Postbezug 1,60 M., mit Beleggeld 1,92 M. Die
einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. —
Die Expedition ist an Wochentagen von früh
7 bis abends 7, an Sonntagen von 8 1/2 bis 9 Uhr
geöffnet. — **Spezialdruck** der Redaktion abends
von 8 1/2 bis 7 Uhr — Telephonruf 274.

Insertionsgebühren: Für die 5 gelbaltene Korpus-
seite oder deren Raum 20 Pf., für Privat- in
Merkung und Anzeigen 10 Pf. Für periodische
und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung.
Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet.
Kreisen und Familien außerhalb des Inlandtariffs
40 Pf. — **Sämtliche Annoncen-Bureaus** nehmen
Insertate entgegen. — Telephonruf 274.

Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine.

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr 144.

Dienstag, den 23 Juni 1914.

154. Jahrgang

Unsere Leser

biten wir, das Abonnement auf das

Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt)

rechtzeitig zu erneuern.

Wir werden fortan bemüht sein, unseren Freunden eine gute, besonnen und umsichtig geleitete, aktuelle **Heimatzeitung** zu liefern, die über alle wissenswerten Vorkommnisse von nah und fern rasch und zuverlässig unterrichtet. Gute, spannende **Romane** und ein interessantes **Unterhaltungsstück**, sowie ein illustriertes **Sonntagsblatt** werden müßige Stunden aufs angenehmste verfließen helfen.

Treue zu Kaiser und Reich, Liebe zur engeren und weiteren Heimat wollen wir pflegen, doch uns darum nicht des Rechtes auf sachliche, im Interesse der Allgemeinheit, namentlich des erwerbstätigen Volkes zu übende Kritik begeben.

Den **Ereignissen aus Stadt und Kreis Merseburg** wird besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Wir hoffen uns unsere alten Freunde zu erhalten und neue hinzugewinnen durch eheliches Werben mit dem Motto:

Unschuldig, furchtlos, besonnen und treu,
dem Vaterland, nicht der Partei!

Verlag und Redaktion.

Stapelhaus des „Bismarck“.

Das Schwester-Schiff von „Imperator“ und „Vaterland“.

Hamburg, 20. Juni. In Gegenwart des Kaisers, der kurz vorher im Automobil von Hannover hier eingetroffen war, und der Grafen infanteries Regiments, die den Laufsteg vollzogen, der Direktion und Beamtenschaft der Hamburg-Amerika-Linie sowie Vertretern von Stadt und Behörden und im Beisein einer noch Tausenden zählenden Festversammlung ist heute nachmittag das dritte Kreuzfahrtschiff der Imperator-Klasse, der „Bismarck“, auf der Werft von Blohm und Voß vom Stapel gelassen.

Die Tochter des Missionars. 41

Roman aus Südwestafrika von D. Ester.

Dann beginnt der Vormarsch in breiter Schützenlinie. Anfangs ist man noch durch Felsen und Gesträuch gedeckt. Bald aber kommt man auf ein freies, leicht ansteigendes Plateau, auf dessen höchstem Punkt sich das Lager des Gegners befindet. Die feindliche Stellung ist vorzüglich gewählt; sie gewährt den Verteidigern sicheren Schutz und freies Schußfeld — und schon tracht und blüht es hinter den Felsen auf. Es peift und singt um die Ohren der Reiter; scharf schlägt hier ein Geißloch auf einen Stein, klaffend fährt dort ein anderes in einen Baum eine langgestreckte Bodenerhebung vor den Reitern scheint Schutz zu gewähren.

„Dort den Abhang besetzen!“ ruft der Offizier. „Und dann Schnellfeuer!“

Unter dem Feuer des Gegners stürzen die Reiter vorwärts, erreichen den Abhang, werfen sich nieder und überschütten die Stellung der Räuber mit einem rasenden Schnellfeuer, das das Feuer des Gegners zum Schweigen bringt.

Raum hundert Meter ist dieser von den Reitern entfernt. Aber der Sturm auf diese Stellung würde schwere Verluste bringen, denn die Räuber müssen mit guten Gewehren ausgerüstet sein; sowie das Schnellfeuer der Reiter schweigt, hebt das Feuer aus der Verschanzung wieder an und beschießt den ganzen Raum zwischen beiden Parteien.

Ehe er zu stürmen magt, will der Offizier, den Erfolg der Umgehung des Unteroffiziers Döring abwarten.

Eine halbe Stunde verging. Man schob herüber und hinüber, ohne sich gegenseitig viel Schaden zuzufügen. Plötzlich knallen fast im Rücken des Gegners rasch hintereinander einige Schüsse. Leutnant Hildebrand sprang auf. Deutlich konnte er das Hin- und Herlaufen der dunklen Gestalten innerhalb der Verschanzung sehen. Man schien dort durch die unermuteten Schiffe im Rücken in eine große Verwirrung versetzt zu sein.

Bis zuletzt war es für die Öffentlichkeit ein Geheimnis geblieben, welchen Namen das Schwester-Schiff des „Imperator“ und der „Vaterland“ erhalten würde. Nur ein Name von stolzem Klang konnte es sein, der sich den beiden anderen würdig an die Seite stellen sollte. Und als der Appell erging, den geeigneten Namen für das stolze Schiff zu finden, den es namentlich in alle Welt tragen und mit dem es den Ruhm Deutschlands und seiner Schifffahrt verdrängen soll, war man sich im Deutschen Reich bald einig, daß keiner mehr dazu berufen ist, diese hohe Aufgabe zu erfüllen, als der Name des größten Deutschen unserer Zeit, unseres Alt-Reichstanzlers Fürsten Bismarck. Der Kaiser war es auch, der diesem Gedanken seine freundliche Zustimmung gab, und es kann nur als ein neuer Beweis dafür angesehen werden, welche hohe Verehrung dem Andenken dieses großen Deutschen und getreuen Palladians des alten Kaisers im Herzen Kaiser Wilhelms bewahrt wird, daß der Monarch sich auch bereit erklärte, dem Taufpatron persönlich beizuwohnen und so die Weihe des Festes zu erhöhen.

Den Höhepunkt der Feier bildete die Laudrede des Präsidenden des Senats, Bürgermeisters Dr. Bredihl. Die Kapelle des Regiments „Hamburg“ spielte die Nationalhymne. Die Gräfin Hanna Bismarck, die älteste Enkelin des Fürsten Bismarck, sagte darauf: „Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers taufe ich Dich, Bismarck“. Als die Gräfin den Apparat in Bewegung setzte, zerbrach die Seilschlinge nicht sofort. Der Kaiser ergriff darauf selbst die Flasche und warf sie unter den Hochrufen des Publikums gegen den Bug des Schiffes. Der Stapellauf ging glänzend vonstatten. Die Musik spielte „Deutschland, Deutschland über alles“ und alles sang das vaterländische Lied mit. Der Kaiser winkte dem vom Stapel laufenden Schiff mit der Wähe nach. Unter Hurruufen wurde der Kolof zu Wasser gelassen und verläßt.

Als der Kaiser die Werft verließ, ertönten als eindrucksvolle Huldigung für den Monarchen die Dampfpeisen aller im Hafen liegenden Schiffe minutenlang. Im ganzen waren auf der Werft außer den 12 000 Arbeitern noch etwa 16 000 Personen verammelt, zu deren Beförderung über die Elbe in umsichtiger Weise Vorkehrungen getroffen worden waren.

Wetterwolken im Osten.

Am östlichen Himmel stiegen in den letzten Tagen zwei düster drohende Wolken empor: die griechisch-türkische Streitfrage und die albanischen Wirren. Neuerdings gewinnt es allerdings den Anschein, als ob der drohende neue Krieg zwischen

„Schnellfeuer!“ kommandierte der Offizier, und wieder prasselte ein Hagel von Geschossen auf die Verschanzungen nieder.

Leutnant Hildebrand winkte mit dem Säbel, die Reiter sprangen empor, das Feuer schwieg — und „Vorwärts auf den Feind!“ rief der Offizier. „March — march — hurra!“ — Und mit kräftigem, weithin schallenden Hurra warfen sich die Reiter auf die Verschanzungen, wo ihnen nur geringer Widerstand entgegengekehrt wurde, da auch Unteroffizier Döring mit seinen Leuten in das Lager eingedrungen war und die Räuber sich von zwei Seiten angegriffen sahen.

Aufsteigend flohen die Hereros, die Buschmänner nach allen Seiten, verfolgt von dem Feuer der Soldaten, das nach manchen von ihnen niederschmetterte.

Nur in der Mitte des Lagers verteidigte sich ein kleines Häuflein mit dem Mute der Verzweiflung. Ein Entrinnen war nicht möglich. Es war von allen Seiten umstellt. Leutnant Hildebrand sah in der Mitte dieses Häufchens einen großen, starken Mann, einen Weissen — das mußte einer der beiden Verbrecher sein, nach denen man schon lange suchte.

„Ergib dich!“ rief der Offizier ihm zu. Ein Schuß aus dem Revolver war die Antwort, der den Leutnant leicht an der linken Schulter verletzte.

Jetzt ließen sich die Reiter nicht mehr zurückhalten. Sie warfen sich auf das Häuflein der letzten Verteidiger und ein würender Nahkampf entspann sich, in dem der Gewehrkolben, das Seitengewehr, der Revolver, das Messer ihre Opfer forderten. Egramm über den Widerstand dieser Wenigen, denn mehrere Kameraden zum Opfer fielen, stießen und hieben die Soldaten alle nieder.

Zuletzt stand nur noch der riesenhafte weiße Mann aufrecht. Schon aus mehreren Wunden blutend, wehrte er sich mit rasender Wut und gewaltiger Kraft. Mehrere Soldaten hatte er mit dem Kolben seiner Büchse niederschmettert. Als er wieder zu einem gewaltigen Schläge ausholte, brach der Schatz

ischen Griechenland und der Türkei nicht zum Ausbruch kommen wird. Die Türkei hat eine Note nach Athen gerichtet, in der sie in durchaus veröhnlichem Tone die vorgekommenen Zwischenfälle zugibt, Abhilfe und Befriedigung der schuldigen Teile verspricht. Selbst der Ministerpräsident Venizelos hat erklärt, daß diese Antwort durchaus befriedigend sei, weil sie den guten Willen der Türkei erkennen lasse. Ferner ist auch ein Streitpunkt dadurch beseitigt worden, daß die Türkei die Forderungen des östlichen Patriarchats, die von Griechenland und Rußland unterstützt wurden, angenommen hat. Infolgedessen ist man in diplomatischen Kreisen durchaus zuversichtlich, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß die von Griechenland geforderte Rückkehr der Flüchtlinge — etwa 150 000 an der Zahl — noch große Schwierigkeiten verursachen wird.

Im Gegensatz zu diesem verhältnismäßig beruhigenden Verlauf der Angelegenheit schieben sich in Albanien die Verhältnisse allmählich bis zur Anarchie entwickelt zu haben. Die Lage des Fürsten ist bedenklich, selbst wenn eine neue Wendung eintreten sollte. Es kann sich immer nur eine Vertagung seines Sturzes handeln, nicht aber um einen endgültigen Sieg über die Rebellen. Im albanischen Staat fehlt vor allen Dingen eins: das Staats- und das Nationalgefühl. Der Fürst ist für die Mehrzahl der Bevölkerung ebenso ein Fremder, wie es die Türken waren, und er wird auch in der gleichen Weise wie diese bekämpft. Man muß bei der Beurteilung der Sachlage nicht bloß mit dem Nationalcharakter, sondern auch mit den nationalen Einrichtungen rechnen, zu denen vor allen Dingen die Währtracht gehört. Dadurch, daß der Fürst in einen Kampf mit der Bevölkerung des Landes geraten ist, hat er eine Anzahl von Familien sich zu Gegnern gemacht, und nach dem albanischen Ehrenbrot ist er der Währtracht verfallen. Dieses wichtige Moment widerlegt allen Optimismus, der in einzelnen Staatsanziehn noch zu herrschen scheint oder wenigstens zur Schau getragen wird. Wie verlautet, soll ja auch zu der Flucht des Fürsten alles vorbereitet sein.

Der albanische Staat ist aber nicht für den Fürsten Wilhelm von Wied geschaffen worden, sondern er ist eine Einrichtung von Gesamt Europa, die unter dem Druck des Dreimächtenvertrages zustande gekommen ist. Wenn auch der Fürst das Land verläßt, der Staat muß bestehen bleiben, wenn nicht seine Urheber eine schwere Schädigung ihres Ansehens erleiden wollen. Infolgedessen wird wahrscheinlich an die Stelle der Persönlichkeit des Regierenden die Kollektivgemeinschaft der Kontrollkommission des Gewehres entzweit. Mit einem wilden Fluch schleuderte er den Stumpf der Waffe seinen Feinden entgegen, dann stürzte er sich selbst, brüllend wie ein wilder Stier, mitten in die Menge hinein, mit seinen gewaltigen Fäusten wuchtige Hiebe und Stöße ausstellend.

Ein Bajonettstich traf ihn in die Brust, rückwärts stürzte er zu Boden, raffte sich wieder empor, warf sich von neuem auf seine Feinde, tratte sich mit Händen und Zähnen an sie fest, schlug und trat wie rasend um sich, als der Hieb eines schweren Seitengewehrs ihn abermals zu Boden warf.

Mit wahnfinnigen, rollenden, blutunterlaufenen Augen sah er sich um. Er wollte sich von neuem emporraffen, er schleifte die Zähne — da traf ihn eine Kugel in die Stirn und mit einem wilden, furchtbaren Schrei stürzte er vornüber, im Tode sich fest in den festliegenden Boden trollend.

So starb Karl Wilke, der Genosse des roten John, der deutsche Matrose, niedergeschlagen, niedergeschossen wie ein wütendes, wildes Tier.

(Fortsetzung folgt.)

Annaburg, 20. Juni. Auf dem Bahnhof in Falkenberg wurde dem Bahnunterhaltungsarbeiter Richter, der hingeführt wurde, beim Rangieren der Kopf abgefahren.

Berlin, 22. Juni. Inner Hinterlassung von 130 000 M. Schulden ist der 38 Jahre alte Restaurateur Bittschard fällig geworden. Bittschard war lange Jahre in einem Weinrestaurant als Oberkellner tätig, wo er sich, als er die Stelle verließ, 40 000 M. geparkt hatte.

Paris, 21. Juni. Als Henri Rothschild gestern abend nach Schluß der Oper den Boulevard entlang ging, feuerte aus einem Winkel der Gaumartin-Straße ein Mann zwei Revolverkugeln auf ihn ab, die Rothschild am Oberhemde verwundeten. Der Täter, der von der Menge arg zugesehen worden war, wurde auf die Waage gebracht. Man hat es anscheinend mit einem Gessesfranten zu tun. Der Verhaftete gab an, der 60 Jahre alte, frühere Milchbändler Brouillon zu sein, und behauptet, er sei durch die Einrichtung der Währtracht-Mischungsanstalt geschädigt worden. Wie der beherrschende Arzt erklärt, hat die Kugel Rothschild an der Hüfte getroffen und ist, einen Wurfbahn bildend, am Hüftbein abgeglitten. Die Verletzung ist nicht schwer, jedoch Rothschild in einigen Tagen wiederbeseitigt sein dürfte.

mission treten. Es hat keinen Zweck mehr, mit Schüchternheit die wahrscheinlich bevorstehende Änderung der Zustände in Albanien zu besprechen. Die Öffentlichkeit muß darauf vorbereitet werden, daß der Staat demnächst seines Oberhauptes beraubt sein wird und daß Gesamteuropa vor der neuen Aufgabe steht, im Balkan Ordnung zu schaffen und die aufglimmenden österreichisch-italienischen Gegensätze zu überwinden.

Rom, 20. Juni. Die Depeschen aus Albanien lauten andauernd pessimistisch. Es wird gemeldet, in Durazzo herrsche nach wie vor der Schrecken. Auch hätten die Mafiosoren ihr vollständiges Mißtrauen gegen die holländischen und österreichischen Offiziere erklärt. Dazu kommt, daß der mit 2000 Mann Hilfstruppen für den Fürsten heranrückende Aziz Pascha zwischen Schial und Fieri von den Aufständischen gefangen genommen worden sei. Weiter wird berichtet, die österreichischen Offiziere hätten selbst keine Lust mehr, die gänzlich demoralisierten Mafiosoren ins Feuer zu führen.

Durazzo, 21. Juni. Die Rebellen sind bereit, den König und die albanische Flagge anzuerkennen sowie einzelne Führer auszuliefern. Noch nicht bewilligt ist die Waffenabgabe und die Auslieferung aller Führer. Wenn die Aufständischen auch diese Bedingungen annehmen, wird ihnen Amnestie erteilt. Keine Neigung aber besteht, auf ihr weiteres Verlangen einzugehen, zehn Jahre von Steuern und Militärdienst befreit zu bleiben. Da in der vergangenen Nacht in der Stadt abermals Gemeindeführer abgebeugt wurden, drohte der holländische Kommandant Kronen eine fünfjährige Gefängnisstrafe für jeden an, der wieder in der Stadt unbefugt Schiffe abseuert.

Staatsbeiträge für Schulen und Selbständigkeit der Gemeinden.

Die „Korrespondenz des Deutschen Lehrervereins“ wendet sich gegen eine Beschränkung der Selbständigkeit der Gemeinden auf dem Schulgebiete, selbst wenn damit eine Erhöhung der Staatszuschüsse zu den Schullasten erreicht wird:

„Die Ausgaben für die Volksschule steigen im allgemeinen allermählig von Jahr zu Jahr, und mit diesem an sich ganz natürlichen Anziehen des Schulaufwandes mehren sich auch die Klagen über die drückenden Schullasten der Gemeinden. Viele Gemeinden haben trotz aller Staatszuschüsse in der Tat schwer an ihrer Volksschule zu tragen, besonders dann, wenn noch andere finanzielle Verpflichtungen größeren Umfangs vorhanden sind. Und es sich nicht etwa ausschließlich die kleineren Gemeinden, die von dem Wachstum des Schulaufwandes heimgesucht werden. Auf die Dauer kann der Staat, an den die Klagen in der Hauptsache gerichtet sind, nicht widerstehen. Gerade in der letzten Zeit sind in mehreren Staaten Deutschlands verschiedentlich Versuche gemacht worden, die Zuschüsse des Staates zu erhöhen und sie zugleich gerechter und damit wirksamer zu verteilen. Alle diese Versuche, den Gemeinden durch vermehrte staatliche Hilfe oder durch Zusammenfluß mehrerer Gemeinden zu tragfähigeren Verwaltungskörpern die schwere Last zu erleichtern, sind gewiß zu begrüßen. Dabei muß aber in jedem Fall darüber nachgedacht werden, daß die einzelnen Gemeinden gemäßigte größere Hilfe des Staates nicht dazu benutzt wird, die Selbständigkeit aller Gemeinden auf dem Schulgebiete über Gebühr zu beschränken. Die Selbständigkeit der Gemeinde hat der Volksschule schon manchen schönen Fortschritt gebracht, und die bessere Ausgestaltung der Volksschule in einzelnen opferfreudigen Gemeinden ist als Vorbild und Ansporn der Entwicklung der Volksschule im ganzen vielfach förderlich gewesen. Es ist dem Staate, der Gemeinde und der Schule nicht gebietet, wenn für augenblickliche Vorteile im einzelnen große Stütze dieser Selbständigkeit der Gemeinde allgemein zum Opfer gebracht werden.“

Ob der Staat erhöhte Zuschüsse leisten würde, falls ihm nicht größere Befugnisse mit Bezug auf die Einrichtung der Gemeindefschulen eingeräumt würden, ist freilich eine andere Frage.

Die beleidigte Remonte-Kommission.

Berlin, 20. Juni.

Vor dem hiesigen Gericht spielt sich zurzeit ein Prozeß ab, der sich gegen zwei Redakteure des „Vorwärts“ richtet. Das genannte Blatt hatte in der Hauptsache behauptet, Pferdebesitzer in Preußen könnten wiederholt ihre Pferde bei der Remonte-Kommission nicht anbringen, wenn aber die Händlerfirma Sandelowski und Bachmann Pferde vorstelle, so würden dieselben regelmäßig gekauft, selbst wenn es dieselben Pferde seien, die kurz vorher, als sie noch in Händen der Züchter waren, zurückgewiesen worden seien.

Die Beweisaufnahme gestaltet sich ziemlich umfangreich. Zu Beginn der heutigen Sitzung teilt der Vorsitzende, Landgerichtsrat Simonsohn, mit, daß der Oberleutnant Haaf, der geteilt als Zeuge geladen war, ein ärztliches Attest eingereicht habe, laut dem er nicht erscheinen kann, da er an Schwindelanfällen, Mattigkeit in den Gliedern und allgemeiner Unfähigkeit leide. Er sei unfähig, einer Verhandlung als Zeuge beizutreten. Das Gericht beschließt darauf, sofort einen benannten Arzt nach der Wohnung Oberleutnant Haafs, der in der Leibnizstraße 57 wohnt, zu entsenden und den Zeugen auf seinen Gesundheitszustand untersuchen zu lassen. Gerichtsrat Dr. Marx macht sich alsbald auf den Weg, um diesen Gerichtsbescheid auszuführen.

Die Geschäftsbilder der Firma Sandelowski und Bachmann sind heute bereits zu Stelle. Ein Königsberger Polizeibeamter hat die Bücher mit dem Nachzuge aus Königsberg hierher gebracht. Dem Buchhalter Speiß von der Firma S. und R. wird vom Gericht aufgegeben, die Bücher durchzusehen und dem bei seiner weiteren Vernehmung das Ergebnis ihrer Durchsicht dem Gerichtshofen mitzuteilen.

Der nächste Zeuge ist der Büchereivorführer Weiskuhn. Er hat dem Stallmeister Wolf von der Firma S. und R. Restunterricht genommen und berichtet über allerlei gravierende Äußerungen, die Wolf zu dem Zeugen getan hat. Weiskuhn hat diese Äußerungen alsbald zu Papier gebracht. Unter anderem soll Wolf angedeutet haben, daß Oberleutnant Haaf von der Firma S. und R. Pferde geschenkt erhalten hätte. Es werde aber davon nichts heraufkommen, denn die Sache sei sehr geschickt gemacht worden.

Major von Rundstedt gibt dann folgende Erklärung ab:

Ich habe mir eine Aufstellung gemacht, was ich im Durchschnitt an den Pferden, die ich verkauft habe, verdient. Es kommen heraus im Durchschnitt etwa 514 M. Von dieser Summe gehen noch die manchmal monatlangem Unterhaltungs- und Dressurkosten ab, jedoch mit meistens wenig oder garnichts von dem Verdienst übrig geblieben ist.

Gerichtsrat Dr. Marx erklärt bei seiner Rückkehr, er habe den Oberleutnant Haaf im Bett liegend mit einem Eisbeutel auf dem Kopf vorgefunden und die Symptome einer Erkränkung des Zentralnervensystems festgestellt. Oberleutnant Haaf habe wahrscheinlich einen leichten Schlaganfall erlitten und sei heute und in den nächsten Tagen weder an Gerichtsstelle noch in seiner Wohnung vernehmungsfähig.

Nach einer dreiwöchentlichen Pause, während der der Sohn des Oberleutnants, Oberleutnant Haaf, als Zeuge an Gerichtsstelle erscheint, gibt der Staatsanwalt folgende Erklärung ab: Ich bedauere, daß der angegriffene Oberleutnant Haaf nicht in der Lage ist, den gegen ihn erhobenen Verdacht sofort zu zerstreuen. Ich habe aber schon bejagt, daß die Frage, ob die gegen Oberleutnant Haaf gerichteten Vorwürfe berechtigt oder unberechtigt sind, nicht die Vorbedingung dieses Verfahrens ist und deshalb beantrage ich nicht die Vertagung.

Die Verteidiger stellen dagegen den schriftlichen Antrag, die Sache zu vertagen und Oberleutnant Haaf als Zeugen zu vernehmen. — **Rechtsanwalt Dr. Heinemann:** Die Vernehmung des Oberleutnants Haaf ist auch deshalb von ungeheurer Wichtigkeit, weil sich ergeben wird, daß die Zeugen Sandelowski und Bachmann in einer großen Anzahl von Punkten, wie wir behaupten, einen wissenschaftlichen Meißel geleistet haben. Nach längerer Beratung beschließt das Gericht: 1. Die Verhandlung wird vertagt. Ein neuer Hauptverhandlungstermin soll anberaumt werden, sobald die Terminfähigkeit des Oberleutnants Haaf festgestellt ist. 2. Zu dem neuen Termin sollen die zu dem jetzigen Termin geladenen Zeugen und Sachverständigen, mit Ausnahme derer, auf die verzichtet worden ist, wiedergeladen werden, besonders Oberleutnant Haaf und dessen Sohn, Oberleutnant Haaf.

Der „Mittelkursus“ in den höheren Töchterschulen.

Der „Evening Standard“ veröffentlichte vor einigen Tagen einen Brief eines Lesers, der die Aufmerksamkeit des englischen Publikums auf die Methoden lenkte, die die Sufragetten anwenden, um ihre Lehren den ihnen anvertrauten Schülerinnen beizubringen. Die dieser Brief seinen Weg in die Öffentlichkeit fand, hatte das Publikum im allgemeinen nur geringe Kenntnis oder überhaupt keine, daß die mittleren und höheren Töchterschulen zu einer Brutstätte der militanten Ideen gemacht wurden. Heute jedoch ist bereits bewiesen, daß dieses Übel nicht nur existiert, sondern in den meisten Seminarien bereits beratige Ausbehnung gefunden hat, daß eine Ausrottung fast unmöglich erscheint. In einigen Schulen sehr sich fast das gesamte Lehrerinnenkollegium aus Sufragetten zusammen und viele von diesen kamen aus ihrer Stellung zu der militanten Bewegung gar kein Geheimnis. Aber nicht nur die Paßsache zwischen sechzehn und achtzehn Jahren werden mit den Sufragettenlehren gefüllt, die Sufragettenlehrerinnen scheuen sich auch nicht im entferntesten, Mädchen von kaum zwölf Jahren als Versuchssubjekte zu benutzen. In einer Schule gab eine der Lehrerinnen diesen unerhörten Dingen eine zweifelhafte Vorlesung über das Wahlrecht und fragte nach Schluß derselben, wer für das Frauenwahlrecht sei. Nur zwei kleine Mädchen waren dagegen, weil ihre Mutter ihnen gesagt hat, daß die Sufragetten eine Gefahr für die übrigen Menschen sind, den Schaben der Gesellschaft vernachlässigt hat, weil zweitens der Nervenzustand Dr. Dinters in letzter Zeit sich so beängstigend verschlechtert hat, daß weder unsere angehenden Herren, noch der Ausschussrat weiterhin fruchtbar mit ihm arbeiten könnten (mehrere tüchtige Mitarbeiter haben wir schon durch seine Art verloren), und weil drittens Herr Dr. Dinter in diesen Tagen eine öffentliche Theateraufführung durch einen Stundlos gestört hat, den wir im Hinblick auf sein Amt für unerträglich halten. Und aus anderen Gründen.“

Deutsches Reich.

Berlin, 21. Juni. (Gefahrennachrichten.) Aus Hamburg wird unter heutigen Gesandtschaft: Seine Majestät der Kaiser hielt heute vormittag 10 Uhr an Bord der „Hohenoller“ Gottesdienst ab, an dem auch die Bürgermeister Dr. Breßler, Dr. von Welle und Dr. Schröder teilnahmen. Nach dem Gottesdienst empfing der Kaiser den Fregattenkapitän Seeborn, den früheren Kommandanten des Kreuzers „Bremen“, zur Meldung. Zur Frühstücksstafel waren alle obengenannten Herrschaften, der Kommandeur des 9. Armeekorps von Quast, und Generaldirektor Ballin geladen. Um 12 Uhr besuchte der Kaiser die von der Stadt Altona aus Anlaß ihres 250jährigen Stadtbiläum veranstaltete Gartenbauausstellung im Stadtpark an der Flottbeker Chaussee. Der Kaiser traf mit dem Prinzen und der Prinzessin August Wilhelm und folgte im Automobil in der Ausstellung ein, auf dem ganzen Wege durch die Stadt von den Schulfürstern und der Bevölkerung herzlich begrüßt. Der Oberbürgermeister von Altona, Schnadenburg, empfing den Kaiser auf dem Festplatz, wo auch die Vertreter der städtischen Behörden mit ihren Damen Aufstellung genommen hatten. Dem Gefolge des Kaisers hatte sich auch Generalleutnant von Quast angeschlossen. Der Kaiser wurde von dem Gartenbaudirektor Tutenberg durch die Hauptallee in den Park geführt und besichtigte dann in Donnerstags Schloffe die dort aufgestellten Kunstschiffe aus dem Besitz der schleswig-holsteinischen Adelsgeschlechter. Als der Kaiser um 3/4 11 Uhr die Ausstellung verließ, sprach er sich dem Oberbürgermeister Schnadenburg gegenüber sehr erfreut über das Gesehene aus und äußerte den Wunsch, daß das schöne Donnerstags Schloß, das namentlich der Stadt Altona gehöre, für derartige Kunstausstellungen erhalten bleiben möge. Der Kaiser verabschiedete sich vom Oberbürgermeister und dessen Familie in der freundschaftlichen Weise.

Frankfurt a. M., 21. Juni. Die Eröffnung der Universität Frankfurt a. M. ist auf den 18. Oktober dieses Jahres festgesetzt. Wie weiter gemeldet wird, wird der Kaiser bei den Eröffnungsfestlichkeiten zugegen sein.

Posen, 20. Juni. Die Ernennung des Unterstaatssekretärs

im preussischen Staatsministerium, von Eisenhart-Rothe, zum Oberpräsidenten der Provinz Posen wird amtlich gemeldet gegeben.

Nochmals das Eigenbleiben der Sozialdemokraten beim Kaiserhof.

Es sind noch immer Präferenzen über das Eigenbleiben der Sozialdemokraten im Reichstage im Gange. Das ist behauerlich, am besten ließe man die Sache unberücksichtigt und legte ihr gar keine Bedeutung bei.

Gestern beschloß sich in Freiburg i. Br. (Baden) der Landesparteitag der sozialdemokratischen Partei Badens mit dem Verhalten beim Kaiserhof. Unter Teilnahme von Vertretern des Hauptvorstandes faßte man eine Resolution, in der erklärt wird, daß kein Grund vorliege, das Verhalten der Reichstagsmehrheit beim Kaiserhof zu ändern. Der Parteitag billigt also die Haltung der Widerher.

Luffschiffahrt.

Wien, 20. Juni. Über das Unglück in Fijshamend wird noch bekannt: Der Köttingballon stieg um 1/8 11 Uhr auf. Schon um 8 Uhr wurde von der Ballonhalle gemeldet, daß der Ballon nicht so fliege, wie gewöhnlich, er schien mit dem Wind zu treiben, und es wurden verschiedene Mutmaßungen über die Ursache geäußert. Als Oberleutnant Pfalz aufsteigen wollte, beobachtete er kurze Zeit den Flug des Ballons, stimmte der allgemeinen Auffassung zu, daß etwas nicht in Ordnung sei, und sagte dann, er wolle versuchen, festzustellen, was die Ursache des eigentümlichen Manövrierens des Ballons sei. Er stieg um 1/9 11 Uhr auf und näherte sich dem Ballon, wobei die Zurückgelassenen den sicheren, schönen Flug des Farman-Doppeldeckers betonten. Pfalz hatte schon dreimal den Ballon umflogen, als das Unglück erfolgte, und zwar an einem Punkte, wo von der Halle aus die beiden Flugzeuge nicht genau gesehen werden konnten. Einige Feldarbeiter, ein Monteur der Staatsbahn und ein Infanteriehauptmann waren die einzigen Zeugen des Unfalls. Nach ihrer übereinstimmenden Aussage erhub sich der Aéroplan über den Ballon, scheint aber die vorgeschriebene Distanz von 10 Metern nicht inne gehalten zu haben. Pfalz wurde er wahrscheinlich durch einen Windstoß niedergedrückt. Seine linke Tragfläche streifte die linke Benfette des Ballons und riß aus der Hülle ein Stück heraus. Das Flugzeug war durch den Anprall aus dem Gleichgewicht gebracht, neigte sich zur Seite und stürzte ab. In diesem Moment erfolgte auch schon die Explosion und der Ballon stürzte nieder. — Am Nachmittag erschien ein Fingeladung des Kaisers in Fijshamend, um Erkundigungen über die Katastrophe einzuholen und der Luffschiffahrt Abteilung das Beileid des Kaisers auszudrücken.

Wien, 20. Juni. Über den Hergang der Katastrophe wird von einem Offizier, der dienstlich in der Nähe der Unglücksstelle zu tun hatte, mitgeteilt: Es war etwa eine halbe Stunde, seitdem ich das Luffschiff gefloht hatte, als ein Militärdruppel sichtbar wurde, der einen Angriff auf das Luffschiff unternahm. Es war ein aufregendes Bild, das sich dem Zuschauer bot. In jeder Hinsicht scheinen die Injassen des Luffschiffes wie auch des Aéroplans kriegerisch vorgegangen zu sein. In weiten Spiralen, die immer enger zu werden schienen, schraubte sich der Aéroplan immer mehr in die Höhe. Man hatte den Eindruck, daß der Aéroplan die Zerstückung des Luffschiffes nach seiner Ueberhöhung vollführen wollte. Das Luffschiff befand sich in etwa 350 Meter Höhe. Man konnte auf diese Entfernung nicht einmal richtig die Ausfände der beiden Kriegsluffschiffe zu tun bemessen, noch weniger die Einzelheiten der Vorgänge in der Gondel des Luffschiffes und auf dem Aéroplan beobachten. Pfalz schlug die Flamme auf und hüllte das Luffschiff und den Aéroplan auf mehrere Sekunden ein.

Gerichtssitzung.

Halle, 16. Juni. Eine rege Betätigung auf dem Gebiete des Deutscheschwindels entfaltete der Unteroffizier Ernst Taub so hiesigen Jägerregiment, der sich vor dem Kriegesgericht der 8. Division als Angeklagter zu verantworten hatte. Der Angeklagte hat es verstanden, ungefahr seit dem Jahre 1910 an Kosten seiner jeweiligen Strafe aus zu gehen und verhältnismäßig kostspieligen Passagen zu tätigen. So brachte er es fertig, nach und nach vier Mädchen und sogar deren Väter um zum Teil recht beträchtliche Summen zu prellen, immer unter der Vorgabe, er brauche das Geld zum Kauf von Möbeln und zur Bekleidung der hochzeit. Eines der Mädchen ist von ihm Mutter geworden. Der Angeklagte hat sich seit seiner Verurteilung mit einem Heiratvermittler in Verbindung, der ihm eine fünfte Braut mit einem Vermögen von mindestens 18 000 M. verschaffen sollte. Der Angeklagte wartete aber den Erfolg des Heiratvermittlers nicht ab, sondern betriegerisch. Um einen Selbstmord vorzutäuschen, legte er seine Kleider an einen Fußstuhler nieder. Er sich nach Holland, kehrte aber bald nach Deutschland zurück, wo er verhaftet wurde. Das Urteil gegen den Angeklagten lautete auf drei Jahre Gefängnis, fünf Jahre Ehrverlust und Ausstoßung aus dem Heere.

München, 20. Juni. In dem Prozeß der Fürstin Maria von Brebe gegen die Bayerische Hypothek- und Wechselbank beziehungsweise den stellvertretenden Direktor der Depot-Abteilung, Hoppe, wegen Mißregulierung von 150 000 M. hat die 6. Zivilkammer des Landgerichts München I Beweiserhebung darüber beschloffen, daß es grundsätzlich der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Bankaufmanns widerspricht, seinem Kunden, und gar einer geschäftsunerfahrenen Dame, die Beteiligung an einer Gesellschaft m. b. H. mit einer großen Einlage zu empfehlen; daß ein solcher Ratsschlag auf Grund der Bilanz vom 31. Dezember 1910 der Bilanzwerte und nachträglich ihres kurzen durch Aktien erzielten Wertes und der von ihren beschäftigten kaulichen Änderungen nur unter grober Verletzung der ererbtenen Sorgfaltspflicht erteilt werden konnte; daß ferner die Verhältnisse der Werte zur Zeit der Ratserteilung (Februar 1911) keineswegs dazu angetan waren, die Verheißung einer 6%igen und noch höheren Dividende zu rechtfertigen; daß Hoppe bei der Erteilung der Werte 1905 zwei Stunden der Bank auf Anraten Hoppes sich mit 100 000 und 120 000 M. beteiligten und ihr Kapital verlor; daß Angelegte der Werte über die Einlage der Fürstin den Kopf geschüttelt haben; daß die Werte noch zu Anfang 1914 vor dem Zusammenbruch standen und nur durch neuerliche Opfer der Gesellschaft davor bewahrt blieben; daß Hoppe kein Wort darüber veranlassen ließ, daß er einen privaten Rat erteile, daß er die Verhältnisse der Werte genauet kenne und wider besseres Wissen und mit dem Bewußtsein des schadenbringenden Erfolges den Rat erteile. Zu diesen Punkten sollen umfangreiche Gutachten aus der Bank- und Industriezeitung eingeholt und eingehende Zeugenvernehmungen angestellt werden.

Berlin, 21. Juni. Der aufsehenerregende Befestigungsprozeß, der im April dieses Jahres gegen drei Oberbarramerdeamteiler vor dem Kriegesgericht der Oberbefehls zur Verhandlung stand mit der Beteiligung zweier Angelegter zu längsten Gefängnisstrafen endete, beschäftigt jetzt das Oberkriegsgericht als Berufungsinstanz. Wegen passiver Befestigung hatten sich zu verantworten die Oberbarramerdeamteiler Hanseberg, Suchland und Ergleben. Die Wortführung hatte Hanseberg und Suchland für schuldig befunden und Hanseberg zu einem Jahr sechs Monaten und Such-

land zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Das Gericht hatte als erwiesen angenommen, daß Hanberg und Suchland von einer Reihe von Buchmachern auf den Kennnamen von Karlsdorf, Hoppegarten und Weisente Gelpelgüter angenommen haben, und daß als Äquivalent für die Gelpelgüter die Buchmacher ihr Gewerbe unentgeltlich ausüben durften, während die Gendarmen andere Buchmacher, die ihnen keine Gelpelgüter gemacht hatten, in zahlreichen Fällen einsperrten und zur Einziehung brachten. Der Angeklagte Erleben war wegen Mangels an Beweisen freigesprochen worden. Gegen dieses Urteil haben sowohl der Rechtsanwalt als die Angeklagten Berufung eingelegt, und zwar der Rechtsanwalt, um auch eine Beurteilung des Angeklagten Erleben und höhere Strafen für die Angeklagten Hanberg und Suchland zu erreichen, die verurteilten Angeklagten aber, um in der Berufungssitzung freigesprochen zu werden. Wie man meldet, hat das Oberverwaltungsgericht am Sonntag nach mehrstündiger Verhandlung das Urteil des Kreisgerichts aufgehoben und gegen alle Angeklagten auf Freisprechung erkannt. Der Verhandlungsführer bemerkte in der Urteilsbegründung, der Gerichtshof sei der Ansicht, daß starke Verdachtsmomente vorlägen; die Schuld sei aber nicht hinreichend nachgewiesen. Der Vertreter der Angeklagten gegen Hanberg zwei Jahre, gegen Suchland 1½ Jahre Zuchthaus und gegen Erleben Freisprechung beantragt. Die Berufung des Gerichtshofes wurde verworfen und den Angeklagten eine Entschädigung für die erlittene Unterdrückung zugesprochen.

Aus der Pfalz, 20. Juni. Das pfälzische Schupurgericht in Zweibrücken verurteilte gestern abend gegen 9 Uhr den Arbeiter Paul Ludwig aus Larnowitz, der im April dieses Jahres den Gendarm Käßling von der Gendarmereiferung Knechteln in Jagdram erschossen hatte, wegen Mordes zum Tode und ferner wegen Verstoßes gegen die Staatsgewalt zu zwei Jahren Gefängnis.

Kleines Feuilleton.

Zum Fall Dinter. Dr. Arthur Dinter machte dem Aufsichtsrat der Betriebsstelle des Deutschen Bühnenvereins den Vorwurf, er habe die Amtsentscheidung Dinters ohne Namensunterstützung veröffentlicht. Dr. Walter Hartan antwortet darauf in der „B. Z.“: „Als einziges Jurist in Berlin anwesendes Mitglied dieses feigen Aufsichtsrates muß ich hierzu bemerken: Ich habe zu dieser Veröffentlichung keine persönlichen, ganz entbehrlichen Unterschriften gegeben, weil es meinen beiden abwesenden Herren Mit-Aufsichtsräten, Dr. Max Dreyer und Dr. Ludwig Ganghofer, sicherlich widerstrebt, bei diesem traurigen Anlaß ihre guten Boetenamen in viele Zeitungen zu bringen. Die ganze Angelegenheit ist eine rein geschäftliche, leider dringend notwendige Maßnahme. Wir wollen Herrn Dr. Dinter jenseits Amtes entlassen, weil er seit mindestens einem Jahr, trotz wiederholter Warnung, die im Bühnengewerbe und Verlagsgeschäft gebrauchliche Geschäftszeit einschließlich seiner Sprechstunden gröblich und zum fortwährenden grob-Hijack. Auf dem Abzugspfad Barthelager bei Posen wurden mehrere Soldaten vom Hijack getroffen. Ein Musikfettier des 46. Regiments ist tot.“

Das Verfahren wider den Kösliner Bürgermeister Thormann. In den letzten Tagen ist die Vorunterprüfung gegen den Kösliner Erbkirchner Alexander Altes Thormann zum Abschluß gelangt. Der Fall Thormann ist dem Schupurgericht Köslin zur Aburteilung für die September-Schupurgerichtsperiode überwiesen. Gegen den Erbkirchner ist auf Grund von nicht weniger als elf Paragrafen des Strafgesetzbuches das Hauptverfahren vor dem Schupurgericht beantragt worden. Eine Inhaftierung wegen Mordes befindet sich nicht unter den Anklagepunkten. — Thormann wurde zur Beobachtung seines Geisteszustandes in die Irrenanstalt Straußberg gebracht.

Lod eines 124jährigen.

In Korc bei Kiew (Rußland) starb im Alter von 124 Jahren Paul Pokostkoff, die ehemalige Ordnonanz des polnischen Heerführers Fürsten Joseph Poniatinski.

Bermittelt.

Petersburg, 20. Juni. In der Nähe von Riga erkrankten beim Durchschwimmen des Dwinaflusses auf ungeeigneten Pferden sechs Mann des dort im Lager befindlichen 16. Artillerie-Regiments. Elf Husaren wurden unter großer Mühe wieder ins Leben zurückgerufen. Die Ursache des Unglücks dürfte für den Kommandeur der dritten Schwadron, den Rittmeister Hollmann, erste Folgen haben. Dieser Offizier feierte nämlich auf einer kleinen Dvinainsel ein Picknik mit den Offizieren des Regiments und deren Damen. Die lustige Gesellschaft sah am anderen Ufer Husaren mit Pferdeputzen beschäftigt. Der Rittmeister ließ nun aus reinem Übermut das Signal abgeben: „In voller Karriere zu mir!“ Vierzig Husaren kamen auf ungeeigneten Pferden dem Kommando nach. Danach wurden verschiedene Übungen im Wasser ausgeführt. Nüchtern erlöste das Kommando: „An Karriere zurück!“ und zwar gerade an der Stelle, wo im Fluß die Strömung sehr reißend ist. Die Pferde wurden unruhig, schlugten um sich, und es entstand ein großer Wirrwarr, wobei jedes Mann und mehrere Pferde ertranken und elf andere Husaren beinahe ebenfalls das Leben verloren hätten.

St. Louis, 20. Juni. Der Dampfer „Majestic“, der hier tausend Ausflügler aus Alton (Missouri) gelandet hatte, ist bald darauf gegen den Turm der hiesigen Wasserwerke am Mississippi gefahren und istort gesunken. Etwa die Hälfte der fünfzig Mann starken Besatzung ist ertrunken.

Brüssel, 20. Juni. Ein Diamantenhändler aus Antwerpen namens Schloffer, der gestern auf dem Nordbahnhof in Paris ankam, bemerkte zu seinem Schrecken das Fehlen seiner Brieftasche mit 100 000 Franc Anbalt. Die Tasche war gestohlen worden; der Dieb hatte ihm mit einem scharfen Messer die Brusttasche von außen aufgeschnitten und sich auf diese Weise die Tasche angeeignet. Der Verdacht richtete sich sofort auf einen anderen Diamantenhändler namens Dantissime aus Antwerpen, der die Reise zusammen mit Schloffer gemacht hatte.

Madrid, 20. Juni. In Barcelona ist von der Polizei ein Schatzfundwunder entdeckt worden. Das Unternehmen wurde von einem Deutschen namens Thomas Belle geleitet, bei dem man ein Verzeichnis von über 70 000 Adressen von Deutschen, Österreichern, Schweizern und Luxemburgern beschlagnahmt. Auch Gerichtsstempel, amtliches Briefpapier und die anderen Zubehörteile der bekannten Schatzfundbriefe wurden vorgefunden. Als Belle verhaftet wurde, schrieb er gerade einen deutschen Schatzfundbrief.

Eger, 20. Juni. Die 22 Jahre alte Fabrikarbeiterin Marie Reich aus Proschwitz, die seit Sonntag nachmittag nach einem Tanzergnügen spurlos verschwunden war, ist in einem Teich als Leiche aufgefunden worden. Eine Gerichtscommission stellte fest, daß an dem Mädchen ein Verbrechen verübt wurde, worauf es ermordet und ins Wasser gestochen wurde. Von dem

Täter fehlt jede Spur.
Die, 19. Juni. In Nacht wurde heute mittag das 4 Jahre alte Tochterchen des Hofwirts und Metzgermeisters Scheid von einem Auto überfahren und getötet. Die Anfos des Autos ihrer Unkenntnis weiter, es konnte aber festgestellt werden, daß es sich um ein Wiesbadener Automobil handelt.

Holsben, 20. Juni. Am Sonntag ereignete sich am Freitag nachmittag ein schwerer Bootsunfall, bei dem ein junges Mädchen den Tod fand. Beim Wechsel der Räder verlor die achtzehnjährige Charlotte Schüler, die mit dem Handlungsgesellen Paul Schmidt hier ausgefahrene, das Gleichgewicht, jedoch das Boot lenkerte. Die beiden Anfosen führten ins Wasser, und obgleich der junge Mann alle Kräfte anwandte, um das Mädchen zu retten, verlor er es und ertrank. Der junge Mann wurde völlig erschöpft von einem vorüberfahrenden Segelboot aus gerettet.

Leipzig, 21. Juni. Die Anhaber der Felfirma Leo Kohnheim, die Kaufleute Karl, Max und Sigismund Kohnheim, sind unter Hinterlassung einer Schuld von einer Million M. fällig und in Budapest ermittelt worden. Ihre Schwester Charlotte wurde mit verhaftet. Alle erklärten, daß sie von einem ungarischen Grundbesitzer adoptiert worden seien und deshalb nicht ausgeliefert werden könnten. Die Verhafteten blieben bis zur Entscheidung des Justizministers über ihre Auslieferung in Haft.

Mailand, 20. Juni. Auf dem hiesigen Pferdenplatz wurden schwere Verletzungen entdekt. Der englische Jockey Benjoni, John Harman, der italienische Jockey Vittorio Banzini und der Buchmacher Cesare Martini aus Mailand wurden wegen Betruges und Korruption dem Tribunal überwiesen. Die Jockeys sind gefänglich, 2000 und 500 Lire vom Buchmacher erhalten zu haben, um den Sieg der von ihnen gerichteten Pferde zu verhindern.

Paris, 22. Juni. Wie aus Versailles gemeldet wird, hat der Militärflieger Hauptmann Forges, welcher Leiter eines Flugzuges in Buc war, nach Veruntreuung von etwa 11 000 Franken und mit Hinterlassung von Schulden im Betrage von 40 000 Franken, die Flucht ergriffen.

Hamburg, 22. Juni. Unterhohlgängen in Höhe von 90 000 M. hat sich der Klotterreiter Reher des St. Johannis-Klosters zuschulden kommen lassen. Es handelt sich um Gelder milder Stiftungen. Die Unterschlagungen liegen schon Jahre zurück und wurden bei einer Kassenrevision entdekt. Reher will das Geld in seinem Hausland verbraucht haben.

Droving und Umgegend.

Düben, 21. Juni. Der 13 Jahre alte Sohn des in der Guteworthschen Ziegelei beschäftigten Arbeiters Rudolph erkrankt beim Baden in der Mulde. Der Leichnam konnte noch nicht geborgen werden. Die Familie war erst vor kurzer Zeit von Essen nach Düben verzogen. Ein mit habender älterer Herr geriet bei dem Rettungsverzuge selbst in Gefahr, konnte sich aber noch mühsam ans Land retten.

Halle, 20. Juni. Die Halle'sche Studentenschaft leitete die Zweihundertjahrfeier der Broihandicente in Beesen gestern abend durch einen Fackelzug ein, der sich unter Musikgeleit einer Anzahl Koppeln vom Domplatz in Halle durch die Stadt nach Ammenborn und durch das Esterl nach Beesen bewegte. Dann begann der Festkommers, an dem sich neben Vertretern der Gemeindebehörden auch die Universitätsbehörden beteiligten. Mit dieser, vier Tage dauernden Festlichkeit verbindet die Studentenschaft zugleich ihre Bismarckfeier. Heute findet ein Trachtenfest des sächsisch-thüringischen Seimatererens statt.

Halle, 20. Juni. Heute morgen wurde am Cröllwitzer Ufer, gegenüber der Feinbühne, die Leiche einer gut gekleideten Frau in den 30er Jahren aus der Saale gefischt. Die Personalien der Toten ließen sich noch nicht feststellen, da der Leichensfund keinen Anhalt dafür bot.

Erfurt, 21. Juni. Während der Arbeit des Unkrauthadens auf einem Ackergrundstück bei Linderbach wurde plötzlich der verheiratete Arbeiter Bogel vom Hijack getroffen. Man fuhr den Dymmächtigen nachhause, wo er bald darauf verstarb.

Colates.

Personalamteiler. Zur Beschäftigung ist überwiesen der Regierungsamteiler des Hochaufwaches Stachowitz der Regierung Merseburg.

Der Gerichtssachseffor Hoppenstedt ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienst entlassen worden und zur Kommunalverwaltung übergetreten.

5%ige Obligationen. Selbst die bestaffreditierten Gesellschaften müssen für ihre Anleihen jetzt 5% Zinsen bewilligen. So wird demnächst die Gemerkschaft Sachsen in Westfalen, reorganisierend von der Mansfelder Gemerkschaft, mit einer neuen Anleihe in Höhe von 5 Millionen an den Markt kommen. Die Subskription auf die an die Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt und die Dresdener Bank in Leipzig begebenen 5 000 000 M. 5%iger Obligationen der Gemerkschaft Sachsen in Westfalen, für welche die Mansfelder Gemerkschaft selbstschuldnerische Bürgschaft für Kapital und Zinsen übernommen hat, findet am 2. Juli zum kurze von 99% statt.

Grundstücks-Angelegenheiten. Die Zeiten sind für bebauten Grundfläche nicht gut, es wird dem Grundbesitzer zu viel aufgebürdet. Nicht günstig sieht es speziell in Berlin aus. Man schreibt von dort: Die Chronik des Berliner Grundstücksmarktes aus den letzten Jahren ist noch nicht geschrieben, wenn es kurzzeit gelassen wird, hat der Chronist auch nicht viel Gutes zu vermerken. Wenn auch bedeutende Teile des Berliner Marktes in Häusern, Wohnungen und Geschäftsräumen noch gesund liegen mögen, so ist es doch nicht mehr wahr, daß die Schwarmgelder der Spekulation dort in erfindender Weise ihr Wesen getrieben haben, so jedenfalls wie in keiner anderen deutschen Großstadt (München und zurzeit Dresden etwa ausgenommen). Der zeitweilige Leerstand von 60 000 Wohnungen (bei zirka 500 000 Gesamtbestand 12% etwa) gab schon Beleg genug hierzu, die Unmasse von Zwangsversteigerungen, das Verschrumpfen der Umsätze, noch mehr die ausbleibenden Engagements an diversen Stellen, welche in schwere Millionen gingen, machten das Bild der überreiztheit vollständig. Unter besonderem Mifgeschick stand aber ebenfalls die Berliner Terrain- und Baugesellschaft, diese Schöpfung des Fürsten-Konzerns, der alle möglichen unglücklichen Objekte aufgebürdet wurden. Die Summen der Bilanzabstriche reden ja hier schon eine verblüffende Sprache. Vor zwei Jahren 8 Millionen M. Abstriche, jetzt 19 Millionen M., binnen zwei Jahren mithin 27 Millionen M. Verluste — das ist für das Unternehmen ein böses Schicksal, und im Fürsten-Konzern mag dieses Schicksal mit tiefem Groll empfunden werden.

Sommers Anfang. Am 22. Juni, morgens 8 Uhr, tritt die Sonne in das Zeichen des Krebses, und damit hält der Sommer seinen offiziellen Einzug. Alles ist wieder mit Blumen bestreut.

Das ist eine Pracht, eine bunte Symphonie der hohen Kinder Floras. Wie wunderbar nimmt es sich aus, wenn über Wald und Feld, Berg und Tal, Strom und Meer wirkliche, leuchtende Sommerherrlichkeit strahlt! Das lockt hinaus ins Freie. Da wird die Wanderlust lebendig, wenn helles, frisches Morgenlicht durch die Fenster blüht und hinter den Häusern und Gassen frohe, weiter Sommerlandschaft winkt, oder wenn laue Abendwinde flüstern und goldumfaltenes Firmament romantisch-geheimnisvoll sinnenden Menschenkindern sich zuneigt. Aber kaum begonnen, deutet die schöne Sommerzeit auf schon einen leisen Abschied und Niedergang an: Sonnenwende. Wir haben jetzt die langen, langen Tage, aber nicht lange währt es, da nehmen sie allmählich wieder ab. Doch wir erwarten dem Sommer noch recht viel Schönes, wenn auch nicht gerade etwas Weltbewegendes zu passieren braucht. Die stille Sauregurrenzeit hat auch ihr Recht. Der Sommer soll sich nur Mühe geben, ein richtiger, sonnenfröhlicher Sommer zu sein, dann wird wir durchaus zufrieden.

Das Konkretenflauselgesetz, das vom Kaiser am 10. dieses Monats in Potsdam vollzogen wurde, ist soeben amtlich publiziert worden. Es tritt am 1. Januar 1915 in Kraft.

Die Grubenkatastrophe in Kanada.

New-York, 20. Juni. Die Hoffnung, noch irgendwelche der in der Hüller Crestgrube eingeschlossenen retten zu können, wurde endgültig aufgegeben, da sie längst dem unten mündenden Brande zum Opfer gefallen sein müssen. Die Rettungsarbeiten sind eingestellt. Die Gesamtzahl der Todesfälle beträgt 197. Vierzig von den eingeschlossenen wurden gerettet, nur 27 sind unverletzt. Von den Verletzten hofft man nur bei dreizehn auf Wiederherstellung. Die Explosion war die schrecklichste bisher in Kanada dagewesene; sie fand 1200 Fuß tief statt. Der Aufseher der Grube ist unter den Opfern. Die meisten Toten sind Ausländer.

In Elberfeld freigesprochen.

Merseburg, 22. Juni. Hilde Widlen und Dr. Nolten sind freigesprochen worden. Der Spruch der Geschworenen wird Manchem befremdlich erscheinen, indessen er ist, wie gesehen, gefällt worden, und daran läßt sich nun nichts mehr ändern.

Aus der Prozessverhandlung hat sich ergeben, daß die Angeklagte Widlen schon im Alter von 13 Jahren mit Herren zu tun hatte und daß sie mehrere Liebesverhältnisse unterhalten hat, auch gleichzeitig. Das Mädchen ist stark hysterisch und nervös gewesen, vor den Kerkermauern hat sie der Spruch der Geschworenen bewahrt.

Nach einer Replik und Duplik hatte sich der Verteidiger Dr. Davidsohn an die Geschworenen gemandt und gelagt: Sie können es, meine Herren Geschworenen, nicht mit Ihrem Gewissen erfinden, die Angeklagte Widlen auch nur mit der kleinsten Strafe zu belegen. Im Zuhörerraum ertönte dazu mehrere Branos, die sich bis auf die Zugenäbende fortplanzten. — Der Vorsitzende droht in großer Erregung, den Saal sofort räumen zu lassen, wenn derartige, in einem Gerichtssaal unerhörte Kundgebungen sich noch einmal ereigneten. Man dürfe nicht vergessen, daß man sich hier nicht in einem Theater befände.

Vorsitzender: Angeklagte Widlen, Sie haben jetzt das letzte Wort. Wollen Sie noch etwas sagen? — Angeklagte Widlen: Jawohl, ich habe noch etwas zu sagen. Ich bin wirklich un schuldig. Ich habe immer nur den Gedanken gehabt, daß ich aus dem Leben scheiden wollte. — Vorsitzender: Wollen Sie jetzt vielleicht eine Erklärung darüber abgeben, was Sie dem Dr. Nolten nach der Tat gelagt haben? — Angeklagte: Ich kann wirklich nur sagen, daß ich nichts davon weiß. Das ist vollste und reinste Wahrheit, daß ich niemals die Absicht gehabt habe, Dr. Nettelbed zu töten, daß ich vollständig un schuldig bin, und daß ich das mit ruhigem Gewissen sagen kann. — Vorsitzender: Angeklagter Nolten, haben Sie noch etwas zu sagen? — Angeklagter Dr. Nolten: Ich kann nur noch erklären, daß das, was ich von Fräulein Widlen nach der Tat gehört habe, mir in ganz abgerissenem Zusammenhang vorgetragen wurde, und daß ich die Zusammenstellung der Worte selbst kombiniert habe.

Der Schluß der Beweisaufnahme brachte noch eine Reihe von interessanten Momenten. — Der Amtsrichter Koch, ein Freund des Angeklagten Nolten, hat dessen Besuch am 16. Februar erhalten. Dr. Nolten erzählte ihm ganz unermittelt: Meine Erbraut hat den Professor Nettelbed in Elberfeld erschossen. Es sei zwischen Fräulein Widlen und Nettelbed zu Auseinandersetzungen gekommen. Fräulein Widlen habe verlangt, er solle erklären, daß zwischen ihnen beiden nichts passiert sei. Dr. Nettelbed habe ihr in höflicher und höchst gemeiner Weise erwidert, er werde das nicht tun. Als Fräulein Widlen dann erklärte: „Ja, da liege ich ja im Dreck!“ habe Nettelbed gelagt: „Besser so, als ich!“ Darauf ist Fräulein Widlen in maßlose Wut geraten und habe losgeschossen. Am anderen Tage hat Dr. Nolten dem Zeugen gegenüber die Sache anders dargestellt. Er habe gelagt, Fräulein Widlen habe die Absicht gehabt, sich vor den Augen Nettelbeds zu erschießen, dieser sei ihr aber in den Arm gefallen und die Schiffe seien losgegangen. Als der Zeuge Bebenken äußerte, daß der Untersuchungsrichter das glauben werde, habe Dr. Nolten erklärt: „Wenn sie wirklich verurteilt wird, so bekommt sie nur ein paar Monate. Dann reicht man ein Gnadengesuch ein, jedoch die Strafe in Festungshaft oder in eine Geldstrafe verwandelt wird.“ — Praktischer Arzt Dr. Biese befundet, daß Dr. Nolten einen starken Haß auf Dr. Nettelbed hatte. Er habe am 16. Februar abends mit Dr. Nolten eine Unterredung gehabt, und dieser habe in bezug auf Nettelbed, obgleich er bereits tot war, gelagt, den Lumpen bringe ich jetzt noch in den S. C. -Werrauf.

Bertha von Sulzner.

Die französische Anleihe genehmigt. Die französische Abgeordnetenkammer hat die Anleihe in Höhe von 800 000 000 Francs genehmigt. Die Blätter der Linken betonen aber, daß nimmehr die Steuerfrage in der Form einer Befragung der Wohlhabenden gelöst werden müsse und sie empfehlen die deutsche Wehrsteuer als Muster.

Wien, 21. Juni. Die Verfasserin des Romans „Die Waffnen nieder“, Baronin Bertha von Suttner, ist, 70 Jahre alt, gestorben.

Lorgan, 20. Juni. Die Siedelungsgesellschaft „Sachsenland“ kaufte das zürst 1000 Morgen große Rittergut Gräfenhof von dem Bankhaus Redolt und Raate in Halle a. S. an.

Nürnberg, 19. Juni. Am Sonntag wurde der Moritzberg quartierungs-Kataster für innerhalb einer Ausschlußfrist von 21 Tagen nach beendeter Offenlegung bei uns anzubringen.

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, sowie des § 62 der neurevidierten Kreisordnung vom 19. März 1881 (G. S. E. 179) wird unter Zustimmung des Amtsausschusses des Amtsbezirks Mordelwitz und mit Genehmigung des Herrn Königlichen Regierungs-Präsidenten in Merseburg gemäß § 144 des Gesetzes über die Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 folgende Sonderbaupolizei-Verordnung für die Gemeinde Papitz erlassen.

In dem Gelände der Gemarkung Papitz, welches zwischen der Rentengutskolonie Papitz (einschließlich der Kolonie bis zu ihrer Nordgrenze) und der elektrischen Straßenbahn Leipzig-Schleuditz liegt, dürfen gewerbliche Anlagen, deren Betrieb über die Verbreitung schädlicher und übler Dünste, starken Lärmes, oder ungewöhnlichen Geräusches, Gefahren, gesundheitsliche Nachteile oder Belästigungen des Publikums herbeizuführen geeignet ist, nicht errichtet werden.

Bei allen in dem § 1 bezeichneten Gebiete projektierten Straßen müssen die Gebäude einen Bauwisch von mindestens 4 m erhalten. Die Frontlänge, einschließlich Einfahrt, darf in der Regel nicht über 20 m betragen. Bei Eckgrundstücken soll die Gesamtlänge beider Fronten in der Regel 30 m nicht überschreiten.

Die Größe der Freifläche muß mindestens 1/2 der Gesamtlänge, bei Eckgrundstücken mindestens 2/3 betragen.

Die Grundfläche der ausgebauten Dachgeschosse darf nicht mehr als die Hälfte der Hauptgebäudegrundfläche betragen.

Es sind nur Hintergebäude als Wirtschaftsgebäude in Höhe von 4 m vom Erdboden bis zur Traufe zulässig. Die Bebauung unmittelbar an die Grenze ist hierbei gestattet.

Gruppenbauten müssen äußerlich als ein einheitliches Ganzes erscheinen und soll die Gesamtlänge in der Regel das Maß von 30 m nicht überschreiten.

Bis auf 1/2 der Breite dürfen in den Bauwisch hineingebaut werden: Portale, Pfeiler oder ähnliche Gebäudenorsprünge, wenn sie nicht mehr als ein Drittel der Seitenfrontlänge einnehmen. Die Anlage von Freitreppen, sowie Schuttdächern über den Eingängen kann gestattet werden, soweit diese nicht über 2 m in den Bauwisch hineinragen.

Nicht allein die der Straße zugewandten Gebäudeansichten, sondern auch die übrigen Seiten der Gebäude, sowie die von der Straße aus sichtbaren Hintergebäude müssen so ausgestaltet sein, daß sie dem Ortsbilde nicht zur Verunstaltung gereichen.

Beim Zusammentreffen von offener und geschlossener Bauweise ist unter Verzicht auf den Bauwisch unmittelbar an die Giebelwand des letzten Hauses der geschlossenen Bauweise anzubauen.

Für die Anlage von Vorgärten ist der Bebauungsplan maßgebend. Der Vorgarten ist in seiner ganzen Länge mit einer massiven Einfriedigung, einem Gitter oder gefirnigen Holzgitter abzuschließen. Vergleiche § 1 der Baupolizeiverordnung vom 3. Dezember 1910.

Die Einrichtung von Geschäftsläden und Werkstätten kann gestattet werden, wenn Gewähr dafür geboten ist, daß die in § 1, Absatz 1 angeführten Uebelstände nicht eintreten können.

Ausnahmen von den Bestimmungen sind für solche Gebäude zulässig, welche öffentlichen und gemeinnützigen Zwecken dienen.

Dispens von den Bestimmungen dieser Baupolizeiverordnung ist zulässig.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, soweit sie nicht bereits durch die allgemeinen Strafgesetze (vergl. Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich §§ 330 367 Nr. 13, 14 und 15, §§ 368 Nr. 3 und 4, § 369 Nr. 3) mit Strafe bedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet. Außerdem ist derjenige, welcher einen Bau der erteilten Erlaubnis zuwider oder den Vorschriften dieser Polizeiverordnung nicht entsprechend ansieht oder ausgeführt hat, auf Erfordern der Polizeibehörden verpflichtet, ihn zu beseitigen bezw. zu ändern.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mordelwitz, den 27. März 1914.

Der Amtsvorsteher. gez. Behring.

wange Name, auch Vornamen werden zum Zeichnen der Wäsche angefertigt. H. Schnee Nachfl. Halle a. S., Gr. Stein r. 84.

Herrschaftl. Wohnung für den 1. Oktober zu vermieten. Marienstraße 1.

wohnhafte und in den 60er Jahren stehende Handarbeiter Karl Fischer in seinem Laubengärtchen am Birkenwäldchen erhängt aufgefunden. Man nahm zunächst Selbstmord an. Inzwischen vor aber bei der hiesigen Staatsanwaltschaft eine anonyme Karte eingelaufen, die Vermutungen auf Mord erhob und als wahrscheinlichster Täter einen Sohn des Verstorbenen, Otto F., bezeichnete, da dieser schon öfter wegen Geldangelegenheiten Streitigkeiten mit seinem Vater gehabt und ihn auch wiederholt geschlagen habe. Deshalb wurde die zuerst für Mitterwoch nachmittag angelegt gewesene Beerdigung auf staatsan-

waltliche Veranlassung verschoben und der Leiche Donnerstag vormittag ärztlich untersucht. Über das Ergebnis dieser Untersuchung ist noch nichts bekannt. Helber, 18. Juni. Seit Sonnabend hat der 14 Jahre alte Arbeitsjunge Franz Bowaad von hier die Wohnung seines Vaters verlassen und hat unter Mitnahme einer größeren Summe Geldes das Weite gesucht. Auch soll er vor seinem Weggehen dem Kfz-Händler Koch-Bahnhof Mansfeld, bei welchem er in Arbeit fand, Geld entwendet haben. Der Aufenthalt des Durchgängers konnte noch nicht ermittelt werden.

Kirchliche Nachrichten. Dom. Getauft: Ella Luise, T. d. Brauers Ehe; Kurt Ernst, 1. unebel. E. Beerdigt: der cand. arch. Johannes Schmidt; die Ehefrau des Zimmermanns Hindel; Friederike gen. Schäfer. Stadt. Getauft: der Zimmermstr. P. Wicht mit Frau M. Hoyer geb. Franke; der Kirchnermstr. G. J. S. R. Krauß mit Frau G. geb. Herfurth. Beerdigt: die unebel. Schulz; die Ehefrau d. Kaufm. Boole; die Ww. Wehmann; eine unebel. E.; der S. v. Wemmers Walter. Mittwoch abend 8 1/2 Uhr Bibelbesprechungsstunde, Mühlstraße 1 - Pastor Werthe. Nittenburg. Getauft: Olga Silba, T. d. Bauwirts Weyß; Ursula Käthe, T. d. Kaufmanns Fischer; Ida Charlotte, T. d. Fabrikarb. Wie man. Getauft: der Kaufmann R. E. R. Meiß mit Frau F. geb. Manig. Beerdigt: der Schuhmachermstr. H. Grawitz; die Ehefrau des Brauers Gersfurt; die T. d. Maschinenführers Kroschauer. Donnerstag, den 25. Juni, nachm. 4 Uhr: Missionen. Neumarkt. Beerdigt: 1 unebel. E. Mittwoch, den 24. d. M., abends 8 Uhr: Zusammenkunft d. ev. Mädchervereins von St. Thomae im Pfarrhause.

Tivoli-Theater. Dir. Max Ehardt.

Dienstag, den 23. Juni 1914. Novität. Zum 1. Male. Der lustige Kaskadu. Operette in 3 Akten v. Heinz Lewin.

Mittwoch, den 24. Juni 1914. Zum letzten Male: Volks-Vorstellung. Der Hohlillon von Jongjumeau. Kom. Oper in 3 Akten von Adam. Preise: 1,00 0,70, 0,45, 0,30.

Beginn der Vorstellungen 8 1/2 Uhr. Sonntags findet bis 2 Uhr der Vorverkauf bei Kaufmann Franckert, von 2 Uhr ab im Tivoli statt.

Casino. Dienstag, den 23. Juni, abends 7/9 Uhr.

3. Abonnements-Konzert der Stadtkapelle. Dir. G. Horschler. Entree 50 Pf.

Städtische Pflichtfeuerwehr. Ältester Jahrgang 1911/1914. Freitag, den 26. Juni 1914, abends 8 Uhr, im Gerätehause Halleische Straße 19.

Uebung u. Abgabe der Binden. Der städtische Branddirektor.

Obstverpachtung. Der Obstanhang an den Bäumen der hiesigen Rittergutsplantage soll freihändig verpachtet werden. Vermerkungen sind zu richten an Rittergut Genta b. Merseburg.

Verkauf von Acker- und Wiesengrundstücken. Ein Ackerplan in der Genta am Wege Genta-Beuna, 1,4181 ha (5 Morgen 100 □ Rh.) groß, bisheriger Pächter Landwirt Otto Herrfurt-Genta und eine Wiese in der Frankleben, 10 a 50 qm groß, bisheriger Pächter Landwirt Faring in Reipitz, soll bei 1/2 Anzahlung des Kaufpreises im ganzen oder geteilt verkauft werden. Kaufsüßhaber wollen Angebote an Landwirt Otto Gepler-Oberriedel richten.

Allen lieben Freunden und Bekannten hier nur auf diesem Wege die Trauernachricht, dass meine liebe Frau, unsere gute Mutter und Grossmutter Minna Rettelbusch geb. Müller nach harten, schweren Todeskämpfen von ihrem langen Herzleiden durch einen sanften Tod heute früh 10 Uhr erlöst worden ist. Merseburg, den 21. Juni 1914. Georg Rettelbusch, Gymn.-Lehrer a. D. Beerdigung Dienstag 3 Uhr von der Kapelle des Altenburger Friedhofes aus.

Advertisement for Karl Tänzer, Herrens-Wäsche, Tricotagen, Shlipse. Wäsche-Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben. Merseburg, Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7. Spezialgeschäft für Herren-Wäsche. Tricotagen, Shlipse. Wäsche-Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben. Fernspr. 259. Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Advertisement for Continental shoes. Image of a hand holding a shoe. Text: „O, meine Beine!“ So hört man oft klagen. Aber warum ermüden Sie so schnell? Weil Sie keine Absätze Continental tragen! - Lassen Sie sich raten und verlangen Sie vom Schuhmacher ausdrücklich die enorm haltbaren Absätze Continental.

Herrschaftliches Rittergut, ca. 650 Morgen, bester Rüben- und Weizenboden, eben, arondirt, nahe Bahn (Schulbesuch in der Stadt) zu verk. Angeb. unt. Q. G. 488 an Ann.-Exp. Rich. Gründler, Halle a./S.

Advertisement for Flechten (Lichens) medicine. nisa, und trockene Schuppenflechte, Bartflechte, skrophulöse Ekzema, Hautausschläge. offene Füße. Aderbeine, alte Wunden werden wirksam bekämpft durch die bewährte und ärztlich empfohlene RINO-SALBE. Frei von schädlichen Bestandteilen. Dose Mk. 1.15 u. 2.25. Original Packung gesetzl. geschützt. Rich. Schubert & Co., G. m. b. H., Weinböden. Zu haben in allen Apotheken.

Advertisement for F. A. Hoppen, Patentanwalt. Halle a. S., Leipzigerstr. 9. - Telephon 4938. Berlin, Neuenburgerstr. 15.

Advertisement for Klavierstimmen. sowie Reparaturen zu mäßigen Preisen führt aus Rudolt Heckert, Oberburgstr. 11.